

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:58 Uhr
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender: Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Stellvertreter des Landrats

Kreisrat Roland Schöffel

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann	Teilnahme digital
Kreisrat Jens Büttner	
Kreisrat Holger Gießhammer	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	anwesend ab TOP 2 (17:33 Uhr)
Kreisrat Florian Leupold	Teilnahme digital
Kreisrat Ulrich Pötzsch	Teilnahme digital
Kreisrat Oliver Weigel	

1. Stellvertreter

Kreisrat Matthias Müller Vertretung für Herrn Dr. Stefan Brodmerkel

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Thomas Edelmann
Florian Ernst
Anke Fähnrich
Tobias Köhler
Stefan Pommerenke
Michael Unglaub

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel

Vertretung durch Matthias Müller

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift
(Beschl. Nr. 242)
- 2 Verlängerung der Gültigkeit des Deutschlandtickets; Änderung der Satzung des Landkreises
Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstarif
(Beschl. Nr. 243)
- 3 Fortschreibung 2024 des Konsolidierungskonzeptes 2014 für den Landkreis Wunsiedel i. Fich-
telgebirge
(Beschl. Nr. 244)
- 4 Zwischenstand Klimaschutzkonzept
(Beschl. Nr. 245)

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 242/öffentlich

Genehmigung der Niederschrift

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 26. Februar 2024 wurde den Gremiumsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 26. Februar 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Beschluss Nr. 243/öffentlich

Verlängerung der Gültigkeit des Deutschlandtickets; Änderung der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

Für die Einführung und die rechtskonforme Umsetzung des D-Tickets zum 1. Mai 2023 hat der Landkreis Wunsiedel i. F. im Rahmen eines bundesweit abgestimmten und einheitlichen Verfahrens eine allgemeine Vorschrift in Form einer Satzung erlassen (vgl. Vorlage Z1/166/2024), die bereits im Rahmen der Einführung der 29€-Tickets für Azubis fortgeschrieben und bis Ende April 2024 befristet wurde. Diese allgemeine Vorschrift regelt rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der VGF zur Anerkennung des D-Tickets und begründet im Gegenzug für die VGF einen Anspruch auf einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile durch Bund und Freistaat unter Bezugnahme auf die Musterrichtlinie zum D-Ticket 2024.

Zu diesen bereits bestehenden Regelungen zur Abwicklung des D-Tickets werden nun erstmals auch Regelungen zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs mit in die Richtlinie aufgenommen, sodass es einer Aufnahme dieser Regelungen in die allgemeine Vorschrift bedarf. Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform gehen die bisher im Personenbeförderungsgesetz verankerten Regelungen zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs in eine landesrechtliche Norm des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes über. In der Umsetzung bewirken diese Änderungen, dass die bisher von den Verkehrsunternehmen empfangenen staatlichen Hilfen im Ausbildungsverkehr an die Aufgabenträger (Landkreise und Kreisfreie Städte) übergehen. Für landkreisüberschreitende Linien sind zur sachgerechten Aufteilung Vereinbarungen der beteiligten

Landkreise untereinander zu treffen mit der Maßgabe, den Status Quo der Ist-Einnahmen der abzulösenden Regelung zu erhalten. Diese Zweckvereinbarungen sind von der Verwaltung mit den Landkreisen Hof, Bayreuth und Tirschenreuth abzuschließen.

Der Gültigkeitszeitraum der o. g. allgemeinen Vorschrift ist in ihrer letzten Fortschreibung bis Ende April dieses Jahres begrenzt worden, um bei Eintreten einer möglichen Nachfolgeregelung keine Anspruchsgrundlage für die VGF aus Basis dieser allgemeinen Vorschrift darzustellen. Da bis dato keine grundlegende Änderung der D-Ticket-Finanzierung eingetreten ist, ist diese allgemeine Vorschrift zu entfristen und gilt bis auf Weiteres.

Bei dem Vorgehen handelt es sich um ein bayernweit abgestimmtes Verfahren. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellt hierfür Muster sowohl allgemeine Vorschriften zur Verfügung. Bis dato sind diese noch nicht versendet worden; bei Vorliegen wird die an die Anforderungen im Landkreis Wunsiedel i. F. angepasste allgemeine Vorschrift als Anlage in die Beschlussvorlage eingehen.

Herr Tobias Köhler informiert, dass es neben der Entfristung auch die Änderungen im Bereich des Ausbildungsverkehrs gleich mit in die neue Satzung eingearbeitet würde. Aktuell läge noch kein Muster für den Satzungstext vor. Dieses sei jedoch für Mitte März angekündigt, so dass man davon ausgehe, dass alles rechtzeitig bis zur Kreistagsitzung Ende März vorliege.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Neuregelung der Finanzierung der Ausbildungsverkehre erforderlichen Zweckvereinbarungen mit den im Sachverhalt aufgeführten Landkreisen abzuschließen mit der Maßgabe der Bestandssicherung bzgl. der Höhe der staatlichen Hilfen.
- Die allgemeine Vorschrift zum D-Ticket wird aufgrund des Nichteintretens einer Nachfolgeregelung entfristet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 244/öffentlich

Fortschreibung 2024 des Konsolidierungskonzeptes 2014 für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11. Juli 2014 hat der Kreistag das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Landkreis ausführlich diskutiert und beschlossen. Einmal jährlich wurde seitdem das fortgeschriebene Konzept der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2023 (Gewährung von Bedarfszuweisungen) bewilligte uns die Regierung von Oberfranken eine Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe in Höhe von 2.900.000 €. Diese Bewilligung erfolgte mit der Auflage, dass der Landkreis bis spätestens 31. März 2024 im Benehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberfranken) das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in der Anlage zum FMS vom 27. November 2023 (Az. 62 – FV 6520.4-15/12) mit dem Ziel fortschreibt, beschließt und umsetzt, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Zudem ist die tabellarische Übersicht zu aktualisieren und beizufügen.

Die Verwaltung hat das zuletzt 2023 beschlossene Konzept entsprechend fortgeschrieben. Das ursprüngliche Konzept hat die Schriftfarbe „schwarz“, die Fortschreibung 2015 „blau“, die Fortschreibung 2016 „braun“, die Fortschreibung 2017 „grün“, die Fortschreibung 2018 „graublau“, die Fortschreibung 2019 „orange“, die Fortschreibung 2020 „rot“, die Fortschreibung 2021 „violett“ und die Fortschreibung 2022 erfolgt in der Schriftfarbe „dunkelgrün“ und die Fortschreibung 2023 erfolgt in der Schriftfarbe „dunkelorange“. Die Fortschreibung 2024 erfolgt wieder in der Schriftfarbe „hellblau“.

Die Liste der vorgesehenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurde aufgrund neuerer Erkenntnisse aktualisiert.

Nachdem das Konsolidierungskonzept 2014 bis einschl. der Fortschreibung 2022 bereits beschlossen und der Regierung vorgelegt wurden, bezieht sich der Beschluss über die Fortschreibung 2024 einschließl. einer Berichtigung für 2023 **ausschließlich auf den Teil des Konzeptes, der in der Schriftfarbe „hellblau“ ergänzt wurde.**

Kämmerer Stefan Pommerenke berichtet, dass eine Abfrage im Haus leider keine neuen Punkte für das Konsolidierungskonzept ergeben habe, somit seien die im Konzept enthaltenen Punkte lediglich fortgeschrieben worden. Bei einigen Punkten, wie beispielsweise Strom- und Gaspreis, Heizungskosten und EDV an Schulen, wo sich die Anzahl der Endgeräte seit Corona vervielfacht habe, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass hier eine sinnvolle Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes nicht mehr möglich erscheine, da sich im Verhältnis zur Basis, keine Vergleichbarkeit mehr herstellen lasse, weil sich aufgrund verschiedenster Umstände hier zwischenzeitlich sehr viel verändert habe. Deshalb hab man hier gesagt, dass diese Punkte abgeschlossen seien.

Den gesamten voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2024 beziffert Kämmerer Stefan Pommerenke auf knapp 6,5 Mio. Euro.

KR Jürgen Hoffmann erklärt, dass im Vorwort zum Konsolidierungskonzept in Absatz 8 die Aussage, dass der Kreisumlagensatz für die Gemeinden gerade noch erträglich sei, so nicht stehen bleiben könne. Hier müsse eigentlich stehen, dass dieser Kreisumlagensatz für die Gemeinden nicht mehr erträglich erscheine. Kämmerer Stefan Pommerenke weist darauf hin, dass es zu Problemen komme, wenn der Kreistag das Konsolidierungskonzept mit der vorgeschlagenen Änderung der Formulierung beschließe. Dann könne der Kreistag später die Haushaltssatzung mit dem vorgegebenen Hebesatz so nicht verabschieden, da der Kreistag hierbei den Finanzbedarf des Landkreises und der Gemeinden abwägen müsse.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt Landrat Peter Berek vor, den besagten Halbsatz in Absatz 8 des Vorwortes komplett herauszunehmen und schlägt für diesen Absatz folgende Formulierung vor: „Um einen Haushalt 2024 mit einem niedrigstmöglichen Kreisumlagenhebesatz aufzustellen, wurden Einschnitte in verschiedene Bereiche des Haushalts eingeplant, die nur mit äußerster Anstrengung umgesetzt werden können.“

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das beiliegende Haushaltskonsolidierungskonzept 2014, in der Fassung der Fortschreibung 2024 (Ergänzungen in Schriftfarbe „HELLBLAU“), wird, mit der von Landrat Peter Berek vorgeschlagenen Änderung bei Abs. 8 des Vorwortes, beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 245/öffentlich

Zwischenstand Klimaschutzkonzept

Berichterstattung: Zettlmeißl, Nadine

Sachverhalt:

Am 05. Dezember 2022 beschloss der Kreisausschuss, das Klimaschutzmanagement mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen. Das derzeitige Konzept stammt bereits aus dem Jahr 2013 und bedarf einer dringenden Aktualisierung.

Als Grundlage für das neue Klimaschutzkonzept wurde eine Treibhausgasbilanz erstellt, die den Energieverbrauch der Jahre 2017 bis 2020 darstellt und Annahmen für den zukünftigen Energiebedarf anstellt. Ziel des neuen Klimaschutzkonzeptes ist es den Weg zur Klimaneutralität bis 2040 aufzuzeigen. Um den Fortschritt besser evaluieren zu können werden ebenfalls Zwischenziele für das Jahr 2030 festgelegt.

Um diese Ziele zu erreichen, legt das Klimaschutzmanagement Strategien fest, welche der Landkreis verfolgt. Außerdem gibt es Empfehlungen für die Kommunen des Landkreises, Unternehmen und die Bevölkerung.

Frau Nadine Zettlmeißl stellt mittels Power-Point-Präsentation die Ziele bis zum Jahr 2040 und die Strategie zur Erreichung dieser Ziele im Detail dar. Mittels der Präsentation zeigt sie außerdem auf, dass im Bereich Verkehr das größte Einsparpotential vorhanden ist und erläutert, welche Anzahl von neuen Windkraft- und PV-Anlagen im Landkreis benötigt wird.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag unterstützt die vorgetragenen Ziele und Strategien und beauftragt das Klimaschutzmanagement mit der Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung